

## **Initiativantrag**

**der unterzeichneten Abgeordneten  
betreffend  
den Erhalt des arbeitsfreien Sonntags**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Aushöhlung des arbeitsfreien Sonntags durch Umgehungskonstruktionen zum bestehenden Öffnungszeitengesetz – wie etwa durch die Vermischung verschiedener Geschäftsmodelle u.a. im Rahmen der Ausübung von Nebenrechten durch das Gastgewerbe – weitgehend ausgeschlossen wird.

### **Begründung**

Oberösterreich hat den arbeitsfreien Sonntag in der Landesverfassung (Artikel 15 Abs 3) als Staatszielbestimmung verankert: Das Land Oberösterreich bekennt sich zum Sonntag und zu den staatlich anerkannten Feiertagen als Tagen der Arbeitsruhe.

Die Frage der Sonntagsöffnung wird seit Jahrzehnten heiß diskutiert und hat bereits vielfach die Handelsgerichte in Österreich beschäftigt. Die enorme Dimension der nunmehr beabsichtigten Ausdehnung von Sonntagsarbeit durch ein im Vorjahr gegründetes Handelsunternehmen ist jedoch neu. Dieses beabsichtigt laut eigenen Angaben bis zum Jahr 2015 über 1300 Geschäfte in Österreich zu verfügen, die alle sonntags geöffnet sein sollen. Rechtlich sieht die Konstruktion den Betrieb einer Gastronomie am Standort des Geschäftslokals vor, wodurch gem. § 111 Absatz 4 Ziffer 4 Gewerbeordnung der Verkauf der verabreichten Speisen und ausgeschenkter Getränke, halbfertige Speisen, die verwendeten Lebensmittel sowie Reiseproviant, Waren des üblichen Reisebedarfes (zB. Treib- und Schmierstoffe, Toiletteartikel, Badeartikel, Fotoverbrauchsmaterial, Ansichtskarten, Lektüre, übliche Reiseandenken) und Geschenkartikel zulässig sei. Mit diesen Fragen beschäftigen sich auch im geschilderten Fall bereits die Gerichte.

Ohne diesem Verfahren – in welcher Form auch immer – vorgreifen zu wollen, vertreten die unterzeichneten Abgeordneten die Meinung, dass diese Vorgehensweise nicht zulässig ist und insbesondere dem Artikel 13 der Oö. Landesverfassung widerspricht, in welchem die Förderung

der Familie als Staatszielbestimmung verankert ist. Demnach erscheint eine gesetzliche Klarstellung und Konkretisierung notwendig, die den arbeitsfreien Sonntag im Handel als solchen absichert und den andauernden Vorstößen zur Aushöhlung dieses wertvollen Tags des Miteinanders in der familiären Gemeinschaft einen dauerhaften Riegel vorschiebt.

Der arbeitsfreie Sonntag ist eine wesentliche Grundlage für gemeinsame Aktivitäten in der Familie. Aufgrund der immer höheren Beschäftigungsquoten beider Elternteile und den immer höheren Anforderungen an die zeitliche Flexibilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bliebe ohne den arbeitsfreien Sonntag vielen Familien kaum mehr Raum für gemeinsame Aktivitäten. Eine große Bedeutung kommt dem Sonntag auch für Vereine und das Vereinsleben in den oberösterreichischen Gemeinden zu. Denn ohne diesen gemeinsamen arbeitsfreien Tag könnten viele gemeinschaftliche Aktivitäten gar nicht stattfinden. Es ist ohnehin so, dass eine Reihe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – wie z.B. in der Gastronomie, in Krankenhäusern, im öffentlichen Nah- und Fernverkehr und bei der Polizei – auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten und so einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Diesem Grundsatz folgend ist es auch die Pflicht des Landes Oberösterreichs und seiner Vertreterinnen und Vertreter sich für den Erhalt des arbeitsfreien Sonntags einzusetzen. Die Bundesregierung soll daher für eine gesetzliche Klarstellung sorgen, die Umgehungsstrukturen zu den bestehenden Öffnungszeitenregelungen ausschließt. Ansonsten droht eine Dynamik zu entstehen, die zu immer stärkerem Druck auf alle anderen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer führt und den arbeitsfreien Sonntag strukturell entwerten könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten sehen es als wesentliche öffentliche Verpflichtung an, für bestmögliche Bedingungen zur Sicherung und Neuschaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen mit guten Arbeitsbedingungen in Oberösterreich zu sorgen. Ebenso zählt die Förderung und Aufwertung der regionalen Nahversorgung zu den vorrangigen politischen Zielen. Aus dieser Verantwortung resultiert das im Antrag formulierte Begehren nach Rechtssicherheit und klaren Regeln, die für alle handelnden Akteure in gleicher Art und Weise gültig sein müssen.

Linz, am 16. April 2013

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Jahn, Müllner, Röper-Kelmayr, Schaller, Affenzeller, Makor, Peutlberger-Naderer, Rippl, Weichsler-Hauer, Krenn, Pilsner, Eidenberger, Bauer, Promberger**

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Stelzer, Csar, Astleitner, Peinsteiner, Hüttmayr, Lackner-Strauss, Frauscher, Kirchmayr, Manhal, Alber, Schillhuber, Langer-Weninger**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Mahr**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Hirz, Wageneder, Schwarz, Buchmayr, Reitsamer**